

Gemeinde

Gauting

Lkr. Starnberg

Bebauungsplan

Nr. 46-2B / Gauting
für den Bereich zwischen
Frühlingstraße und Schrimpfstraße
Fl. Nrn. 1907/2, 1907/7, 1907/12, 1907/13,
1907/14 und 1907/15

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Andreassen

QS: ChS

Aktenzeichen

GAU 2-246

Plandatum

06.07.2021 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Lageplan M 1:2.500. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2019.

Gemeinde Gauting

Bebauungsplan Nr. 46-2B / Gauting
für den Bereich zwischen
Frühlingstraße und Schrimpfstraße
Fl. Nrn. 1907/2, 1907/7, 1907/12, 1907/13,
1907/14 und 1907/15



Diese Bebauungsplan-Änderung ersetzt die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 46-2 / Gauting für den Bereich zwischen Schrimpfstraße, Sonnwendstraße, Frühlingstraße und Geldstraße, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 29.04.2014, vollständig und ergänzt die Festsetzungen und Hinweise wie folgt:

Hinweis: Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisher gültigen Fassung sind gekennzeichnet: Unveränderte Festsetzungen sind in schwarzer Schrift, Ergänzungen/ Änderungen **blauer Schrift** gesetzt, auf entfallene Stellen wird durch **[Streichung]** hingewiesen. Formelle Hinweise sind in [eckigen Klammern] gesetzt. Differenzierungen in der Textfarbe, gestrichene Textteile und Hinweise in eckigen Klammern sind nicht inhaltlicher Bestandteil dieser Fassung, sondern dienen lediglich als unverbindliche Orientierungshilfe.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

3 Maß der baulichen Nutzung

[...]

3.4 Die zulässige Grundfläche **nach A.3.1** darf durch bauliche Anlagen i. S. des § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO um höchstens 50 % überschritten werden. Zudem darf die zulässige Grundfläche **nach A.3.1** durch nicht versiegelte Zufahrten zu den Hinterliegergrundstücken noch um 200 % überschritten werden.

3.5 Für Außentreppen, Vordächer, Balkone und Terrassen wird eine zusätzliche Grundfläche von 20 v. H. der nach A.3.1 zulässigen Grundfläche festgesetzt.

4 Grundstücksgröße, Baugrenze, Bauweise

[...]

~~4.5 Die Geltung des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO (Abstandsflächenvorschriften) wird angeordnet.~~

4.6 Die festgesetzten Baugrenzen dürfen durch Außentreppen, Vordächer und Balkone ausnahmsweise um bis zu 1,5 Meter, durch Terrassen um bis zu 3 Meter überschritten werden.

B Hinweise

[...]

15 - x - x - x - x - aufzuhebende Grundstücksgrenze

16  geplante Bebauung

17 Es gilt die Satzung der Gemeinde Gauting über ein von der BayBO abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 46-2 / Gauting für den Bereich zwischen Schrimpfstraße, Sonnwendstraße, Frühlingstraße und Geldstraße, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 29.04.2014, gelten unverändert fort.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2019. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Gauting, den

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

5. Ausgefertigt

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin